

Stellungnahmen zur geplanten Anhebung des SPF-Quotenschlüssels durch den Bund

Graz, 27.03.2026

Hiermit gibt das Forschungszentrum für Inklusive Bildung (FZIB) eine Stellungnahme zur geplanten Anhebung des SPF-Quotenschlüssels durch den Bund ab.

Präambel

Österreich hat im Jahr 2008 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) ratifiziert und sich damit dazu verpflichtet, *„die Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten [...]“* (BMSGPK, 2016, Art. 1). In Artikel 24 der UN-BRK wird explizit ausgeführt, dass die Vertragsstaaten die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen gewährleisten, indem die Vertragsstaaten sicherstellen, dass für *„Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre wirksame Bildung zu erleichtern“* (BMSGPK, 2016, Art. 24 Abs. 2 lit. d) sowie *„in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden“* (BMSGPK, 2016, Art. 24 Abs. 2 lit. e). Zudem wird in diesem internationalen Vertrag ausgeführt, dass die Vertragsstaaten *„geeignete Maßnahmen zur Einstellung von [qualifizierten] Lehrkräften“* treffen (BMSGPK, 2016, Art. 24 Abs. 4).

Die vorliegende Stellungnahme orientiert sich an den Grundsätzen der UN-BRK, zu deren Umsetzung Österreich seit 2008 verpflichtet ist.

Stellungnahme

Zur Umsetzung der Vorgaben der UN-BRK wurden von Seiten der Bundesministerien und Bundesländer konkrete Strategien entwickelt, die im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 öffentlich zugänglich gemacht wurden. Eine dieser Strategien ist – vor dem Hintergrund festgestellter Disparitäten - eine „*Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich [...]. Ziel dieser Evaluierung ist es, evidenzbasierte Implikationen für die Weiterentwicklung einer österreichweit einheitlichen SPF-Vergabepraxis zu erhalten.*“ (NAP 2022-2030 – BMSGPK, 2022, S. 82). Zudem wird festgehalten, dass die „*Ergebnisse der Studie zur SPF-Vergabepraxis [...] als Grundlage für weitere Handlungsanleitungen genutzt [werden].*“ (NAP 2022-2030 – BMSGPK, 2022, S. 84).

Diese Evaluierung, an der drei österreichische Universitäten, 10 Pädagogische Hochschulen sowie das IHS aktiv beteiligt waren, zeigte, dass der Anteil an Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Pflichtschulbereich 4,5 % beträgt. Dieser Bedarf wurde in einer Gesamterhebung mit Unterstützung durch die Bildungsdirektionen aller Bundesländer nachgewiesen (Gasteiger-Klicpera et al., 2023). Nach den Daten der Schulstatistik, die von Statistik Austria jährlich erhoben werden, beträgt dieser Anteil sogar 5 % (Statistik Austria, 2025).

Im Abschlussbericht der Gesamterhebung zur SPF-Vergabe wird zusammenfassend festgehalten, dass nicht nur die Ergebnisse der im Rahmen der Studie durchgeführten SPF-Erhebung, sondern auch „*die Ergebnisse der anderen Berichtsteile und ganz generell die jährlich erscheinende Schulstatistik [zeigen], dass die Vorgabe einer Deckelung von Dienstposten bei 2,7 % der Schüler und Schülerinnen mit SPF und der Status quo der Betroffenheit bzw. des Bedarfs an Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung weit auseinander liegen*“ (Gasteiger-Klicpera et al., 2023, S. 39). Damit wird deutlich, dass sich die derzeitige Deckelung von 2,7 % nicht auf evidenzbasierte Daten stützt, sondern politisch festgelegt wurde.

Die bisherige Deckelung von 2,7 % bildet somit den realen Bedarf nicht ab und führt in der Praxis zu einer strukturellen Unterversorgung. Schulen sind gezwungen, mit begrenzten personellen Ressourcen auszukommen, wodurch notwendige Unterstützungsmaßnahmen nicht im erforderlichen Ausmaß umgesetzt werden können. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bildungsbiografien von Schüler:innen mit

sonderpädagogischem Förderbedarf, auf die Arbeitsbedingungen von Lehrpersonen sowie auf die Qualität des Unterrichts insgesamt.

Diese Problematik wird auch aus menschenrechtlicher Perspektive als nicht tragbar bezeichnet: So kritisiert Christine Steger, Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, dass in Österreich vermehrt Tendenzen zur Segregation von Kindern mit Behinderungen in Sonderschulen zu beobachten sind (Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, 2025). Dies konnte auch in der Studie von Kalcher und Wohlhart (2022) dargelegt und begründet werden. Im Ergebnis zeigte sich, dass sich Eltern unter den aktuellen Bedingungen häufig nicht frei für eine Sonderschule entscheiden, sondern sich aufgrund mangelnder Ressourcen und unzureichender Unterstützung im inklusiven Schulsystem dazu gezwungen sehen. Wenn Förderung und Teilhabe in Allgemeinen Schulen nicht ausreichend gewährleistet werden können, erscheint die Sonderschule vielfach als einzige realistische Option. Laut Steger (2025) widerspricht diese Entwicklung klar den Vorgaben der UN-BRK sowie den Empfehlungen des UN-Fachausschusses. Zudem kommt es in der Praxis zunehmend vor, dass Schüler:innen mit Behinderungen vom Schulbesuch befreit werden, wenn eine angemessene Unterstützung nicht gewährleistet werden kann. *“Dadurch kommt es zu Situationen, in denen Kinder mit Behinderungen weder die ihnen zustehende Bildung noch den für die Entwicklung notwendigen Sozialkontakt bekommen.”* (Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, 2025, S. 40).

Vor diesem Hintergrund ist eine Anhebung des SPF-Quotenschlüssels auf 4,5 % – wie auch im Regierungsprogramm vorgesehen (Bundeskanzleramt, 2025 - <https://www.bmb.gv.at/Themen/regierungsprogramm.html>) – als notwendig zu bewerten, um den realen Bedingungen im österreichischen Schulsystem gerecht zu werden und den Anforderungen der UN-BRK zu entsprechen (BMSGPK, 2016). Zudem sollten mit Blick auf die Weiterentwicklung des Schulsystems in Richtung Inklusion, diese zusätzlichen Ressourcen in erster Linie inklusiven Klassen zur Verfügung gestellt werden. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die Professionalisierung von Lehrpersonen: Im Einklang mit der UN-BRK muss die Unterstützung von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch qualifizierte Lehrpersonen erfolgen, die in Inklusiver Pädagogik spezialisiert sind.

Conclusio

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Anhebung des SPF-Quotenschlüssels auf 4,5 % nicht nur den empirisch belegten und somit realen Bedarf widerspiegelt, sondern auch einen notwendigen und längst überfälligen bildungspolitischen Schritt darstellt. Neben der quantitativen Erhöhung der Ressourcen für und in inklusiven Klassen bedarf es auch qualitativer Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen mit Spezialisierung in Inklusiver Pädagogik, um die Unterstützung von Schüler:innen mit Förderbedarf in einem inklusiven Schulsystem zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen würden wesentlich dazu beitragen, Chancengerechtigkeit zu fördern, die Qualität inklusiver Bildung zu sichern und die Umsetzung der UN-BRK in Österreich weiter voranzubringen.

Referenzen

- Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung. (2025). *Tätigkeitsbericht 2024*.
https://www.behindertenanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/dokumente/Stellungnahmen_ab_1.1.25/Taetigkeitsbericht_2024.pdf
- BMSGPK. (2016). *UN-Behindertenrechtskonvention: Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls*.
<https://broschuerenservice.sozialministerium.gv.at/Home/Download?publicationId=19>
- BMSGPK. (2022). *Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030. Österreichische Strategie Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*.
<https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>
- Gasteiger-Klicpera, B., Buchner, T., Frank, E., Grubich, R., Hawelka, V., Hecht, P., Hoffmann, M., Hoffmann, T., Holzinger, A., Hölzl, C., Kahr, S., Kreilinger, M., Lüke, T., Proyer, M., Raich, K., Rümmele, K., Schuster, S., Steiner, M., Prammer, W., Pessl, G., Rauch, C., Schrammel, S., Wagner, J., & Wohlhart, D. (2023). *Evaluierung der Vergabepaxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich Abschlussbericht*, https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/bef/sb/spf_eval.html
- Kalcher, M. & Wohlhart, D. (2022): Elternwahlrecht – Sichtweise von Eltern von Kindern mit Behinderungen. *Zeitschrift für Inklusion*, 1.
- Statistik Austria. (2025). Schulstatistik. Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Pflichtschulen 2024/25.

Für das FZIB-Leitungsteam

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Martina Kalcher** | PPH Augustinum

HS-Prof.ⁱⁿ **Caroline Breyer**, PhD | PH Steiermark

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Barbara Gasteiger-Klicpera** | Universität Graz